

# Lärmaktionsplan

## gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Hinte vom 01. Juni 2018

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige

- Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

### 1 Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Hinte  
Brückstr. 11a  
26759 Hinte

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die ländlich geprägte Gemeinde Hinte besteht aus den Ortsteilen Canhusen, Cirkwehrum, Groß Midlum, Hinte, Loppersum, Osterhusen, Suurhusen sowie Westerhusen, die sich auf eine Fläche von 48,06 km<sup>2</sup> verteilen und insgesamt rd. 7.000 Einwohner beherbergen.

Hauptlärmquelle ist die im Gemeindegebiet von Süd nach Nordost verlaufende Bundesstraße 210, die Emden über Aurich und Wittmund mit Wilhelmshaven verbindet. Gemäß der aktuellsten Zählung aus dem Jahr 2015 wird die B 210 im Bereich Hinte von durchschnittlich 14.400 Kraftfahrzeugen täglich benutzt. Der Schwerlastanteil beträgt rd. 4,9 % (Fahrzeuge > 3,5 t).

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	100
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	200	Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	2,2	100
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,5	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,2	0
Summe	2,9	100

Quelle: [http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle\\_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung aber unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen, ausgesetzt.

Keine Menschen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen, ausgesetzt.

100 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung aber unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen, ausgesetzt.

Keine Menschen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen, ausgesetzt.

### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Lärmprobleme, die seitens der Gemeinde Hinte gelöst werden können, lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren.

## **3 Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Zur Minderung des Verkehrslärms von der Kreisstraße 229 Ortsumgehung Hinte sowie der Gemeindestraße Bahnhofstraße wurden in den Bebauungsplänen 0411 „An der Sporthalle“, 0418 „Am Kindergarten, Alter Heerweg“ und 0421 „Am Greetsieler Sieltief“ die Anlage einer Lärmschutzwand bzw. eines Lärmschutzwalles festgesetzt. Im Zuge der Erschließung und Bebauung der ausgewiesenen Flächen wurden diese Maßnahmen umgesetzt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Aufgrund der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung wird der zuständige Straßenbausträger seitens der Gemeinde Hinte um Prüfung von Möglichkeiten zur Lärminderung gebeten.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Im Gemeindegebiet sind keine ruhigen Gebiete festgesetzt. Eine Festsetzung von Gebieten ist nicht geplant.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Es sind keine derartigen Maßnahmen geplant.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Da keine Maßnahmen nach Nr. 3.4 geplant sind, gibt es auch keine betroffenen Personen.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

## 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

keine

## 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung  
des Rates der Gemeinde Hinte in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

*Unterschrift*

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>45</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.